

# Höhere Entschädigung für die Wehr

Gemeinderat Gottenheim: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Gemeindefeuerwehr

**Gottenheim. Die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr sind stets zur Stelle, wenn es brennt, Hochwasser die Bürger bedroht, bei Verkehrsunfällen und anderen schweren Unglücksfällen. Auch in Gottenheim wird sogleich die Feuerwehr alarmiert, wenn ein Brand oder ein Unfall bemerkt wird. Die Einsätze sind das eine, doch um stets einsatzfähig zu sein und helfen zu können, sind regelmäßige Übungen und Fortbildungen notwendig.**

Die Führungsspitze der Feuerwehr erhält für ihre zeitaufwendige und oft gefährliche Tätigkeit eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung ist in der „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Gottenheim“ geregelt.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung in Gottenheim am 20. Oktober wurde nun beschlossen, die Höhe der Aufwandsentschädigung in Gottenheim analog einer Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbands, die Ende 2013 ausgesprochen wurde,



**Am Wochenende oder auch nachts: Die Feuerwehr ist immer zur Stelle, wenn sie gebraucht wird.** Foto: ma

anzuheben. Der Leitfaden mit Richtwerten des Kreisfeuerwehrverbandes orientiert sich an den Einwohnerzahlen einer Gemeinde. Alle Gottenheimer Gemeinderäte waren sich einig, die Aufwandsentschädigung für die Führungsriege der Feuerwehr zu erhöhen.

Die Änderung muss in der Satzung niedergeschrieben werden, so dass die Gemeinderäte auch die Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen. Die Sat-

zung soll nun rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Ziel ist es, auf lange Sicht im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Vereinheitlichung der Entschädigungen zu erreichen. Bisher hatte jede Gemeinde die Aufwandsentschädigung für die Führung der Feuerwehr selbst festgelegt, wie Bürgermeister Christian Riesterer in der Gemeinderatssitzung berichtete. Für Gottenheim sollen ab 2014 nun folgende Entschädigungssätze gelten: Der

Feuerwehrkommandant bekommt 900 Euro im Jahr (bisher 300 Euro), sein Stellvertreter 450 Euro (bisher 150 Euro), Jugendwarte insgesamt 400 statt bisher 200 Euro, Gerätewarte insgesamt 300 statt 150 Euro und Atemschutzgerätewarte 200 Euro insgesamt (bisher 100 Euro). Im Vergleich zu den Nachbarwehren liegt Gottenheim damit im unteren Mittelfeld. Bötzingens Kommandant bekommt genauso wie der Kommandant in Ihringen mit 1.250 Euro eine höhere Entschädigung, der Kommandant in Eichstetten erhält 1.000 Euro. In Merdingen erhält dieser mit 750 Euro etwas weniger.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung war zwar in den letzten Jahren (etwa zur Euromstellung) mehrfach geändert worden. Die bisherigen Entschädigungssätze galten aber seit mehr als 20 Jahren unverändert. Für Bürgermeister Christian Riesterer ist die Anhebung der Entschädigung ein Zeichen der Wertschätzung für die gesamte Feuerwehr und insbesondere für die Führungsspitze der Wehr. Schließlich seien eine Gemeinde und ihre Bürger auf die Feuerwehr im Notfall angewiesen. **Marianne Ambts**